



Mikroprojektfonds im Landkreis Bautzen



## Antrags- und Vergabeverfahren

### Allgemeines

- Der Landkreis Bautzen schafft einen Mikroprojektfonds in Höhe von 10.000,00 € für die Förderung von demokratiestärkenden Maßnahmen. Der Begleitausschuss der Partnerschaften für Demokratie hat den Träger tvBUNT (tvBUNT) mit der inhaltlichen Begutachtung und Bewilligung der Anträge betraut.
- Der Mikroprojektfonds wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ sowie durch den Landkreis Bautzen.
- Aus dem Fonds werden Angebote unterstützt, die eine Kultur der Vielfalt und der Toleranz stärken und demokratische Werte im Landkreis festigen. Insbesondere werden Projekte gefördert, die im Bereich der Vernetzung, Beteiligung und Integration, der Aufklärung und Bildung sowie der deutsch-sorbischen und anderweitigen interkulturellen Kooperation wirken. #
- Die Laufzeit des Mikroprojektfonds ist jeweils bis zum 31.12. eines Jahres beschränkt. Förderfähig sind somit ausschließlich Projekte, die in der Laufzeit stattfinden und zu einem konkreten Abschluss geführt werden. Die Abgabe von Anträgen ist bis einschließlich 15. November des Jahres möglich.
- Gefördert werden können Sachkosten (einschließlich Honorare, Gagen und Reisekosten), die unmittelbar zur Durchführung des Angebotes notwendig sind.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

sowie vom Freistaat Sachsen



Dieses Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuernämter auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Ein Projekt  
des Landkreises Bautzen  
Projekt wokrjesa Budyšin



RAA  
SACHSEN

Regionale Arbeitsstellen für  
Bildung, Integration  
und Demokratie Sachsen e.V.





## Mikroprojektefonds im Landkreis Bautzen



- Nicht gefördert werden dauerhaft anfallende Kosten wie z.B. monatliche Mieten, Telefonkosten sowie Bewirtungskosten (hier sind im Einzelfall Ausnahmen möglich).  
Überdies ist die Unterstützung sozialversicherungspflichtiger Personalkosten ausgeschlossen.
- Um möglichst viele Angebote unterstützen zu können, wird ein maximaler Unterstützungsbetrag von 500,00 € pro Mikroprojekt festgesetzt.
- Die Einbringung von Eigen- und Drittmitteln zur Durchführung des Angebotes ist wünschenswert.
- Honorare jederzeit sind bis zu einer Höhe von 25,00 €/h förderfähig. Bei Einsatz von Honorarkräften ist neben dem Antrag eine aussagekräftige Leistungsbeschreibung (Tätigkeit, Stundenvolumen, fachliche Qualifikation) einzureichen. Bei höheren Honorarkosten bitten wir im Vorfeld Kontakt aufzunehmen (heiner.schroeder [a]tvbunt.de).

### Antragstellung

- Anträge sind per Post an den mit der Mittelbewirtschaftung beauftragten Träger zu richten:  
tvBUNT, c/o RAA Sachsen e.V., Bautznerstr 45/47, 01099 Dresden
- Es besteht auch bei Unklarheiten und Fragen die Möglichkeit den Antrag vor der schriftlichen Einreichung vorab mit unserem Regionalkoordinator (heiner.schroeder [a]tvbunt.de) zu besprechen.
- Die entsprechenden Formulare können auf [www.tvbunt.de](http://www.tvbunt.de) und [www.lap-bautzen.de](http://www.lap-bautzen.de) heruntergeladen werden.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **Leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



SACHSEN



Landratsamt  
Bautzen  
Einer mit Allen!  
www.landratsamt.de

Dieses Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Ein Projekt  
des Landkreises Bautzen  
Projekt wokrjesa Budyšín



RAA  
SACHSEN

Regionale Arbeitsstellen für  
Bildung, Integration  
und Demokratie Sachsen e.V.





## Mikroprojektefonds im Landkreis Bautzen



- Für jedes Vorhaben muss ein eigener Antrag mindestens 2 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Es gilt das Datum des Eingangs bei der RAA Sachsen.
- Das Mikroprojekt darf vorher noch nicht begonnen worden sein.
- Der Antrag muss rechtsverbindlich unterschrieben sein, d.h. von einer Person, die innerhalb der antragstellenden Einrichtung/Initiative etc. zur Unterschrift berechtigt ist.
- Notwendige Antragsunterlagen:
  - vollständig ausgefülltes Antragsformular
  - ggf. Erläuterungen zum Finanzierungsplan (z. B. Leistungsbeschreibungen für Honorarempfänger\*innen)
  - formloses Kurzkonzept mit Inhalt, Zielgruppe und deren Beteiligung, Kooperationspartner\*innen bzw. Mitwirkende, Ort und Dauer einschl. Vor- und Nachbereitung (1 Din A4 Seite)
- **Kommunikations- und Werbemittel müssen auf die Fördermittelgeber verweisen (Textbaustein und Logos erhalten Sie bei Projektzusage).** Nähere Erläuterungen erhalten die Antragsteller\*innen mit der Bewilligung bzw. auf [www.tvbunt.de](http://www.tvbunt.de).

### Bewilligung

- Alle vollständigen Anträge werden schnellstmöglich an den tvBUNT weitergeleitet.
- Der tvBUNT entscheidet nach Antragseingang über die Förderung und gibt die Entscheidung in kurzer, schriftlicher Form bekannt. Das entscheidende Gremium setzt sich aus dem Koordinator, den drei Regionalkoordinator\*innen sowie deren Stellvertreter\*innen zusammen. Darüber hinaus sind die Sitzungen für weitere Mitglieder des tvBUNT öffentlich.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Dieses Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuernämter auf der Grundlage des vom Sachverhalte Landtag Sachverhalte Haushalts.

Ein Projekt  
des Landkreises Bautzen  
Projekt wokrjesa Budyšin



Regionale Arbeitsstellen für  
Bildung, Integration  
und Demokratie Sachsen e.V.





## Mikroprojektfonds im Landkreis Bautzen



- Der/die Antragsteller\*in geht bei positiver Entscheidung seines Antrages bezüglich der angegebenen Ausgaben in Vorleistung. Die Kosten werden erst nach Abschluss der Maßnahme auf Vorlage der gesammelten Originalbelege (Quittungen, Rechnungen, Verträge) erstattet. Die Bearbeitung erfolgt i.d.R. innerhalb von 4 Wochen.

### Nachweis

- Als Nachweis ist ein kurzer Sachbericht (max. eine A4-Seite) über Verlauf und Erfolg des Angebotes und Belegexemplare der verwendeten Kommunikations- und Werbemittel (jeweils 5 Stück) beizulegen, gern auch Fotos vom Projekt. Teilnehmendenlisten sind bei entsprechenden Angeboten beizubringen.
- Die Kosten sind 4 Wochen nach Ende des Projektes und nicht später als bis zum 14. Dezember vollständig abzurechnen (Belegliste und Originalbelege). Nach Prüfung erhält der/die Antragsteller\*in eine Mitteilung zur endgültigen Höhe der Unterstützungsauszahlung.
- Ein Rechtsanspruch zur Unterstützung besteht nicht, ebenso ist ausgeschlossen, Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Dieses Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuernämter auf der Grundlage des vom Sachverwalter Landtag Sachsen-Anhalt.

Ein Projekt  
des Landkreises Bautzen  
Projekt wokrjesa Budyšin



**RAA**  
SACHSEN

Regionale Arbeitsstellen für  
Bildung, Integration  
und Demokratie Sachsen e.V.

